

Berichte und Kommentare

Sozialwissenschaftliches Eingangsstudium in Bremen

Der Abdruck der folgenden Papiere soll über den Diskussionsstand in der Planungskommission für den Fachbereich »Gesellschaftswissenschaften« der künftigen Bremer Universität informieren. Die Planungskommissionen sind bei der Universitätsgründung in Bremen zuständig und allein entscheidungsbefugt für die organisatorische und inhaltliche Strukturierung der Fachbereiche. Die drei Kommissionen Naturwissenschaften, Lehrerbildung und Gesellschaftswissenschaften sind in der Regel drittelparitätlich besetzt. Nur bei Fragen der Studiengänge gilt Halbparität. In der Fachbereichskommission »Gesellschaftswissenschaften« arbeiten Volks- und Betriebswirtschaftler, Soziologen, Juristen und Historiker. Sie haben – einem Antrag Frankfurter Kommissionsmitglieder entsprechend – den Konsens erreicht, für alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge ein gemeinsames Eingangsstudium einzurichten. Der Inhalt dieser Eingangsphase ist kontrovers. Den Frankfurtern wird aus Göttingen vorgeworfen, mit ihren Systemkonzepten und ihrem Methodenpluralismus gäben sie ohne Not marxistische Grundeinsichten auf. Eine wesentlich aus Studenten bestehende Berliner Gruppierung hat gegenüber beiden Auffassungen Vorbehalte. Hier liegt noch kein Papier vor. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Zur Konzeption vergleichender Theoriensätze – das Frankfurter Papier

A. Didaktische Prinzipien

Die Einsicht in die politische Funktion von Wissenschaft und Universität sowie Erkenntnisse der Lernpsychologie zwingen zur Formulierung didaktischer Prinzipien, aufgrund deren sich dann tradierte Studiengänge umstrukturieren lassen. Didaktik ist folglich nicht mit Methodik (als pädagogischem Raffinement) zu verwechseln.

Akzeptiert man, daß sich didaktische Fragestellungen innerhalb des Dreiecks von gesellschaftlichen und individuellen Interessen (wozu?), der Wissenschaftsorgani-

sation (wie?) und der Lehrinhalte (was?) bewegen, dann lassen sich drei didaktische Prinzipien angeben.

1. Gegen das bislang an Schule und Universität praktizierte Verfahren des »Einpaukens« analytischer Schemata und methodisch unreflektierter Informationen ist eingewendet worden, daß damit weder den Erfordernissen zunehmend komplexer werdender Berufspositionen entsprochen wird, noch der emanzipative Anspruch der Wissenschaft (auf politische Veränderung) eingelöst wird. Wissenschaftliche Arbeit hat dagegen »reflexiv« zu geschehen. Die Aufgabe der Universität ist es dementsprechend, den Studenten Reflexionsvermögen beizubringen. Im Gegensatz zum »Einpauken« (und dem entsprechenden »Abfragen« in der Prüfung) meint Entwicklung von Reflexionsvermögen, daß die Konstruktion sowie der Geltungsgrund von Theorien in deren Rahmen Informationen (qua Interpretationen) erst überprüfbar werden, diskutiert werden müssen. Das schließt von vornherein die Indoktrination in bestimmte theoretische Ansätze aus. Mittels eines solchen Ansatzes läßt sich eine erste Bestimmung dessen, was relevanter Lernstoff ist, geben (z. B. für Juristen die Theorie des liberalen Rechtsstaats). Damit ist zugleich die Abkehr vom Prinzip des Lernens zugunsten des Lernens des Lernens verbunden. Die Studenten werden so befähigt, bestimmte Informationen bzw. Interpretationen als ideologisch abzuweisen als auch für ihre spezifischen Berufspositionen Innovationsprozesse reflexiv und nicht adaptiv (oder überhaupt nicht) zu vollziehen.

Versucht man den Studenten auf diese Weise zu eigenständiger theoretischer Arbeit anzuleiten, so wird sich damit zugleich die Entwicklung von intrinsischer Motivation erreichen lassen. Durch das Bewußtmachen der Schulsozialisation (Lernen nicht wegen Probleminteresses, sondern wegen bestimmter Gratifikationen) und der Unwissenschaftlichkeit des vorhandenen Informations- und Interpretationsniveaus ist die für wissenschaftliche Lernformen notwendige Verunsicherung (Identitätskrisen), zu erreichen. Die damit verbundenen Frustrationen sind durch Gruppenarbeit, d. h. gemeinsame Erfahrung der Frustration, zu neutralisieren und für kreative Lernprozesse fruchtbar zu machen.

2. Für die Organisation des Studiums folgt daraus, daß keine Veranstaltungen rezeptiven Charakters (Vorlesungen) mehr stattzufinden haben. Die Mängel des Vorlesungsbetriebes (keine Diskussion, ungleiche Lernbedingungen für den einzelnen, keine Gruppensolidarität) sind zu bekannt, als daß ihre Beseitigung hier breit erörtert werden müßte. Für die Arbeit der Gruppen (mit maximal 15 Mitgliedern) dürfte sich der demokratische, sozialintegrative Führungsstil bewährt haben. (Näheres kann später ausgeführt werden.) Vorlesungen können ausnahmsweise nur noch die Funktion haben, Forschungsergebnisse oder Literaturberichte zu referieren sowie einführende Informationen für Studienanfänger zu vermitteln.

3. Wegen der auch vom Spezialisten kaum noch überschaubaren Zahl von Informationen, kann das Studium nicht darauf gerichtet sein, einen vollständigen Überblick über alle relevanten Probleme zu geben. Vielmehr wird man versuchen müssen, wissenschaftliche Arbeitsteilung produktiv rückgängig zu machen. Als Darstellungsprinzip bietet sich hierfür das exemplarische Lernen an. Dabei werden Konstruktion und Geltungsgrund eines theoretischen Ansatzes zur Analyse angeboten. Das hierbei Erlernte läßt sich auf andere Problemlagen transferieren. Konkret kann der exemplarische Wert bestimmter Theorien nur im Einzelfall nachgewiesen werden.

Ausgehend von den oben formulierten didaktischen Prinzipien sowie von den in unserem paper 1 angegebenen drei Zielorientierungen des Eingangsstudiums (Politische Handlungsorientierung, rationale Wahl des Hauptstudiums, Entwicklung eines gemeinsamen Problemhorizonts für spezialisierte Berufspositionen) sollen im folgenden Begründungen und Präzisierungen des Eingangsstudiums geliefert werden.

I. Wandel des politischen Systems: vom liberalen Rechtsstaat zum Interventionsstaat (historischer Aspekt).

Den in paper 1 formulierten Zielorientierungen und dem Anspruch auf Exemplarität entspricht es, *das* theoretische Fundament heutigen Politikverständnisses (kapitalistische Gesellschaftsordnung und Parlamentarismus) als Ausgangspunkt der Arbeit zu nehmen).

Als theoretische Grundlage der drei Fachgebiete (Soziologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft) ist diese Thematik gleichermaßen relevant. Für den politischen Soziologen bedarf dies keiner Erläuterung. Für den Ökonomen ist es evident, daß sowohl bezüglich der Genesis der Volkswirtschaftslehre (sog. Dogmengeschichte) sowie der Revidierung bislang gängiger Wirtschaftspolitik und volkswirtschaftlicher Grundbegriffe ohne die Theorie des Liberalismus und deren Kritik nicht auszukommen ist. Für das Verständnis juristischer Probleme schließlich ist heute noch die liberale Gesellschafts- und Staatstheorie notwendiger Ausgangspunkt, um die zu Dogmen geronnenen Probleme durchschaubar zu machen.

Dem Prinzip des Reflexionswissens entsprechend kann die Diskussion nur an der Analyse verschiedener theoretischer Ansätze in bezug auf den oben angesprochenen Problembereich ansetzen. Besonders geeignet dürften hierfür zwei im Ansatz identisch erscheinende, auf jeden Fall in der politischen Konsequenz aber divergierende Ansätze wie die von Habermas (Strukturwandel der Öffentlichkeit, Student und Politik) und F. Neumann (Demokratischer und autoritärer Staat) einerseits und Carl Schmitt (Verfassungslehre, Begriff des Politischen) andererseits sein. Beide Textgruppen stellen ausführlich das der bürgerlichen Sozialphilosophie immanente Postulat der Aufhebung der Herrschaft von Menschen über Menschen dar. Bei der ideologiekritischen Analyse (gleichsam von links und von rechts) lassen sich die verschiedenen Prämissen (Reduktion von Herrschaft nur unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen – Ausnahmezustand als Existenzbeweis) aufzeigen. Daran lassen sich zugleich die beiden Reaktionen auf den Liberalismus (Sozialismus-Faschismus) nachweisen, nicht zuletzt im politischen Engagement der Autoren.

Ausgangspunkt der Texte ist der Struktur- und Funktionswandel des politischen Herrschaftssystems, das als liberaler Rechtsstaat in der Form der parlamentarischen Demokratie bezeichnet wird.

Dieser Wandel stellt sich zunächst dar als Funktionsverlust des Parlaments und der bürgerlichen Öffentlichkeit zugunsten der staatlichen Bürokratie und zugunsten der Parteiorganisation innerhalb und außerhalb des Parlaments wobei beide Aspekte dieses Funktionsverlustes wiederum überlagert werden von der Mediatisierung des politischen Herrschaftsapparats durch organisierte Macht- und Einflußgruppen.

Als wichtigstes Korrelat dieser Veränderung wird die Verschränkung von staatlichem Herrschaftsapparat und autonomem gesellschaftlichem Bereich genannt (Verhältnis Politik und Wirtschaft).

Im Rahmen dieses Wandels wird der Funktionswandel normativer Regelungen (Gesetz) sowie deren institutionelle Absicherung (Justiz) diskutiert.

Zur Erklärung des Wandels wird das Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialstruktur und politischem System herangezogen.

II. Makrosoziologie (systematischer Aspekt) Interaktion des politischen Systems mit anderen gesellschaftlichen Bereichen.

1. Organisation des politischen Systems (Verbände, Parteien, Verwaltung), Organisationssoziologie

2. Herrschaft (Planung, Manipulation)

3. Legitimität politischer Entscheidungen (Parteien, Verbände, Wahlen, Parlament, Öffentlichkeit, Recht, Ideologien etc.)

4. Klasse, Schicht

In einer hochkomplexen Gesellschaft ist es notwendig, den Problemhorizont der Studierenden um die gesamtgesellschaftliche Dimension zu erweitern – nicht nur der besseren Berufsorientierung (im Sinne einer engen Berufsperspektive) wegen, sondern auch um bewußtere Wahl politischer Strategien zu ermöglichen.

In Kurs II »Makrosoziologie« sollte in einer ersten, intensiv Informationen vermittelnden Phase die Organisation des politischen Systems Schwerpunkt der Studien sein. (Diese Informationsvermittlung soll nicht bloß rezeptiv sein, sondern die zur Organisierung von Fakten verwandten Konzepte für Kritik offenhalten.) Unter strukturellem Aspekt wären Analysen von Verbänden, Parteien und der Verwaltung zu diskutieren. Bereits hier ist vorab anzudeuten, welche Interessen über Verbände und Parteien auf Entscheidungsprozesse der Verwaltung einwirken – besonders aber auch, welche Organisationsstrukturen mit welchen Einflußchancen einhergehen. Kern dieser ersten Phase sollte die Durchleuchtung der Produktion verbindlicher Entscheidungen sein.

In einer zweiten Phase (Herrschaft) sind die vermittelten Informationen zu problematisieren. Hier sollte deutlich werden, welche Wirkungen Planungsakte oder ad hoc-Eingriffe des politischen Zentrums in andere gesellschaftliche Bereiche haben. Zu fragen ist etwa, welche Interessen sich hinter dem Postulat der Strukturadäquanz der Eingriffe verbergen, welche alternativen Strategien durch eine herrschende Definition der Strukturadäquanz abgeschnitten werden. Ferner muß die faktische, längerfristige Wirkung staatlicher Regulierung von Gesellschaft (oder deren Defekte) an Kriterien gesamtgesellschaftlicher Lernfähigkeit gemessen werden (Beispiel: Bildungskrise). – Ebenso wie die Produktion von Entscheidungen muß problematisiert werden, wie staatliche Gewalt sich für diese Herrschaftsakte Konsens beschafft. Zu fragen ist nach der Funktion von Manipulation: Welche Herrschaftsakte werden rein manipulativ, welche teilweise auch durch eine Erhöhung der Partizipationsrate der Unterprivilegierten legitimiert?

Diese Fragestellung erfordert in der dritten Phase wieder eine intensivere Vermittlung von Informationen. Die Strukturen verschiedener Instrumente der Legitimitätsbeschaffung müssen so detailliert vermittelt werden, daß Einsicht in deren Filterfunktion gegenüber den Bedürfnissen der Menschen möglich wird. Ebenso müßten die in ihrer Bedürfnisartikulation privilegierten Gruppen konkret bezeichnet werden. Neben organisatorischen Instrumenten der Legitimitätsbeschaffung wären auch Legitimationsstrategien zu diskutieren – etwa am Beispiel des Vergleichs von Recht und Ideologie als Alternativen. Als Dimension des Vergleichs bietet sich dabei die Ausblendung (oder Nichtausblendung) von Politik aus dem legitimierenden Argumentationszusammenhang an.

Doch auch die Filterfunktion der Instrumente zur Legitimitätsbeschaffung muß

problematisiert werden. Zu untersuchen wäre in der vierten Phase, ob nicht – statt der gefilterten Berücksichtigung authentischer Bedürfnisse – die Verstümmelung und Präformierung der Bedürfnisse in den Bereichen der primären und sekundären Sozialisation für unsere Gesellschaft dominant ist. Das erfordert eine Analyse der schichtspezifischen Verteilung von Erziehungsmustern, die etwa über unterschiedliche Apathie unterschiedliche Lebens- und Partizipationschancen produzieren. Zu untersuchen wäre weiterhin, nach welchen Erfordernissen familiäre Erziehungsmuster entstehen. Die Hypothese eines Sozialisationszirkels »Arbeitswelt – Familie« verweist auf diejenigen, die Erziehungsprozesse immer noch strukturieren, auf die Besitzer der Produktionsmittel, – und damit auf die Existenz gesellschaftlicher Klassen.

Unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Verteilung von Sozialisationsmustern läßt sich der systematische Zusammenhang von Kurs II und III stiften.

III. Mikrosoziologie

Schwerpunktbereiche:

1. Sozialisation und Gesellschaft (individualpsychologischer Ansatz)

Freudsches Modell, Theorien der gelungenen Interaktion

2. Soziales Verhalten in Organisationen (sozialpsychologischer Ansatz)

Systemmodell der Organisationsanalyse

Modell sozialer Ansprüche, Bedürfnisse und Standards

1. Die Berufspraxis aller Absolventen der gesellschaftswissenschaftlichen Studiengänge ist in ein Netz formaler Zwänge eingebaut. Jeder einzelne wird seine Kenntnisse in die Grenzen seines Arbeitsbereichs einbringen, seine Bedürfnisse entlang organisatorisch vorgezeichneter Erfolgserwartungen bilden, gegen den Widerstand autoritärer und konformitätsgewohnter Bürokraten seine Ansprüche durchsetzen müssen. Das Ziel der Emanzipation verweist auf einen Kranz von Bedingungen, die reflexiv gewandt zur Autonomie der eigenen Motive führen.

2. Die soziale Stellung, in die Hochschulabsolventen entlassen werden, überträgt ihnen Entscheidungen mit sozialen Konsequenzen. Das gilt für justizielle, administrative und planerische Tätigkeit. Das Ziel demokratischer Entscheidungen, die erst politisches Bewußtsein möglich machen, kommt überhaupt erst in den Blick, wenn die Abhängigkeit von Willensbildung und Personalstruktur theoretisch durchschaut wird.

Der Kurs soll also erstens die Einsicht in die eigene Stellung in dem organisierten Prozeß der Willensbildung, Entscheidung und Planung vermitteln und zweitens einen Begriff der Folgen der Organisationsentscheidungen für die betroffenen Individuen geben.

Im Themenbereich des ersten Zieles wären, anknüpfend an die Diskussion der sozialen Verteilung der Lebenschancen in der Klassengesellschaft, folgende Sachverhalte darzustellen und kritisch zu diskutieren:

1. Ungleiche Verteilung der Bildungschancen und Folgen für die Bedürfnisbildung der Unterprivilegierten; umgekehrt Folgen der Selektivität in weiterführenden Schulen für Ideologiebildung, Elitetheorien, Legitimationszwang.

2. Einfluß autoritärer Erziehung (in Familie, Schule und Betrieb) auf soziale Einstellungen, auf Vorurteilsbildung, soziale Normen.

3. Einfluß der Ungleichverteilung der Lebenschancen in bestimmten Milieus auf die Persönlichkeitsstruktur. Erklärung des abweichenden Verhaltens, sog. sozialer Bewegungen.

4. Modell sozialer Bezugsgruppen und Folgen für die sozial sanktionierten Werte (Erfolg, Effizienz, Karriere).

5. Konzepte des Bezugs struktureller Konstanten (Klassengesellschaft, Privatkapitalismus, ungleiche Lebenschancen) auf die Persönlichkeit: Entfremdung und authentische Bedürfnisse – Konformität und Autonomie – Apathie und aktive Beteiligung.

Im Themenbereich des zweiten Ziels, anknüpfend an die Darstellung des Wandels der liberalen Gesellschaft, liegen folgende Komplexe:

1. Ansätze zur Beschreibung formaler Organisationen (Input/Output Modell, Systemmodell, Interaktionsmodell).

2. Folgen der hierarchischen Organisation bei alternativen Modellen des Entscheidungsprozesses (Team vs personelle Zuständigkeit, flache und breite Hierarchien, Diskussion vs Vetorecht etc.).

3. Kontrollnetze: Personal- bzw. Betriebsrat, Technologie und Arbeitsorganisation .

4. Umweltabhängigkeit des Entscheidungsprozesses (richterliche Entscheidung vor der Revisionsinstanz

human relations und Marktzwänge

Planung und Lobbies) und Folgen: Legitimationslast und demokratische Kontrolle.

5. Informationsnetz: personale Spannungen und Folgen für die Durchlässigkeit der organisierten Wege.

gez. *Denninger, Erd, Münstermann, Simitis, Unterseher, Wiethölter*

Überlegungen zum sozialwissenschaftlichen Eingangsstudium – das Göttinger Papier

1. Ziele des Eingangsstudiums

Die Entwicklung der bürgerlichen Sozialwissenschaften ist durch zunehmende Arbeitsteilung gekennzeichnet; dies findet seinen Ausdruck in der Etablierung voneinander isolierter Einzelwissenschaften, die sich durch unterschiedliche Gegenstände und Methoden voneinander abzugrenzen versuchen. Mit dieser verstärkten Arbeitsteilung droht den Sozialwissenschaften in zunehmendem Maße der Verlust ihrer kritischen Dimension: indem sich die Sozialwissenschaften mehr und mehr auf die Erarbeitung und Vermittlung von direkt verwertbarem Detailwissen beschränken, degenerieren sie zu bloßen Lenkungswissenschaften im Dienst kapitalistisch verfaßter Produktion. Diese Einbettung in den Verwertungsprozeß bleibt unreflektiert, weil es den Sozialwissenschaften in ihrer Isolation als Einzeldisziplin schwerlich gelingen kann, eine Theorie der Gesellschaft zu entwickeln und ihre eigene Funktion in der Gesellschaft zu erkennen. Wollen sie sich nicht weiterhin den herrschenden gesellschaftlichen Kräften blind unterordnen, so ist eine Neubestimmung erforderlich, die vor allem die Prinzipien der Marxschen Wissenschaft aufgreift.

In dieser Situation muß ein dem Postulat kritischer Wissenschaft genügendes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium zweierlei berücksichtigen:

1. Es muß verzichten auf eine fachspezifische Differenzierung in einzelne Grundstudien;

2. Es muß angelegt sein auf die Vermittlung eines Grundverständnisses der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Marx'schen Ansatzes.

Ein so ausgerichtetes Eingangsstudium würde den Studenten ein gemeinsames Problembewußtsein vermitteln, an dem sich ihre weitere wissenschaftliche und politische Arbeit orientieren kann. Gleichzeitig wäre eine (wenn auch noch unvollständige – vgl. III) Basis für die reflektierte Wahl des Hauptstudiums gegeben.

II. Grundkurse

1. Grundkurs

Entwicklung der Produktionssphäre: Der Prozeß der kapitalistischen Industrialisierung und seine gesellschaftlichen Folgen Begriff und Funktionsweise der kapitalistischen Produktion – Entstehung und Entwicklung des Frühkapitalismus (auch unter Berücksichtigung nationaler Unterschiede) – gesellschaftliche Folgen: Polarisierung in Klassen, deren Situation und Interessen – Klassenkämpfe – frühe Sozialpolitik – Entwicklung der Produktivkräfte im kapitalistischen System – extensive Ausbeutung/intensive Ausbeutung – Entwicklung der Klassenstruktur (Polarisierung oder Differenzierung?) – Monopolisierungstendenzen – Imperialismus – organisierter Kapitalismus

2. Grundkurs

Entwicklung des politischen Herrschaftssystems: Die Rolle des Staates in der bürgerlichen Gesellschaft

Das Produktionsverhältnis und seine gesellschaftlichen Folgen – liberaler Rechtsstaat als adäquates politisches Herrschaftssystem der kapitalistischen Gesellschaft – Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse – Struktur- und Funktionswandel des politischen Herrschaftssystems (Funktionsverlust des Parlamentes; Erstarken der staatlichen Bürokratie und der Parteiorganisationen) – Imperialismus – Faschistischer Staat – Funktion des Staates im organisierten Spätkapitalismus (Wirtschaftspolitik – Sozialpolitik – Infrastrukturpolitik).

3. »Wissenschaftstheoretische Probleme in den Sozialwissenschaften«

Die beiden Grundkurse sollen die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in der Weise darstellen, daß die reale Entwicklung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ständig schon in Verbindung mit den sozialwissenschaftlichen Versuchen ihrer Erfassung und Interpretation sowie der ideologischen Verformungen von Sozialwissenschaft durch die Indienstnahme durch Herrschaftsinteressen behandelt wird. Da dieser Rekurs auf die Sozialwissenschaft – dem Charakter einer Einführung entsprechend – nur jeweils ansatzweise geschehen kann, erscheint es uns sinnvoll und notwendig, zur besseren Einarbeitung in grundlegende sozialwissenschaftliche Erkenntnisweisen einen wissenschaftstheoretischen Ergänzungskursus anzubieten. Dieser sollte die Funktion haben, ein erstes Problembewußtsein für unterschiedliche wissenschaftliche Positionen zu wecken. Demgemäß wäre hier als sinnvolles Vorgehen vorzuschlagen, aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Objektbereichen (Ökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft) zentrale Ansätze kritisch zu konfrontieren. Als Beispiele etwa: in der Ökonomie Gegenüberstellung der Ansätze von Marx und Keynes, in der

Soziologie Konfrontation der Ansätze von Marx und Max Weber, in der Politikwissenschaft Gegenüberstellung einer marxistischen Ideologiekritik mit einer positivistisch verfahrenen Wissenssoziologie, im Bereich der Sozialphilosophie die Marxsche Anthropologie (und ihre Weiterentwicklungen) gegen die konservative Anthropologie Arnold Gehlens.

III. Wissenschaftspropädeutische Ergänzungen

Neben dem Hauptziel des Eingangsstudiums, sich ein kritisches Grundverständnis von Sozialwissenschaft zu erarbeiten, erscheint es uns zweckmäßig, eine erste Vermittlung von analytischem Instrumentarium, das in allen von uns zusammengefaßten Sozialwissenschaften Bedeutung hat, anzustreben. Zu diesem Zweck schlagen wir ein Blockseminar

»Sozialstatistik«

vor, in dem den Studenten grundlegende Verfahren und Probleme der Statistik und (evtl.) empirischen Sozialforschung mit dem Ziel nahegebracht werden sollten, daß er Statistiken und empirische Untersuchungen kritisch in seinem weiteren Studium verarbeiten kann und gleichzeitig ein instrumentelles Grundwissen hat, auf dem in den Fachdisziplinen dann die notwendigen Vertiefungen ansetzen können.

Als weitere Ergänzung könnten Colloquien-Vorlesungen über aktuelle Probleme der Berufssituation unterschiedlicher sozialwissenschaftlich angeleiteter gesellschaftlicher Tätigkeiten zu einer rationaleren Studienentscheidung nach Abschluß des Eingangsstudiums beitragen. Sie hätten die Funktion, die entsprechenden Tätigkeiten in ihrer historischen Entwicklung, in bezug auf ihre wissenschaftlichen Voraussetzungen und in ihrer gegenwärtigen gesellschaftlichen Ausprägung transparent zu machen. Damit könnten sie zugleich einen weiteren Beitrag zum Verhältnis von Sozialwissenschaft und bürgerlicher Gesellschaft leisten.

IV. Zur Methodik der Lehrveranstaltungen im Eingangsstudium

Die von uns vorgeschlagenen Grundkurse (vgl. Punkt II, 1., 2., 3.) verstehen wir nicht im Sinne traditionaler Seminare mit ihrer engen zeitlichen Begrenzung auf 2–4 Wochenstunden, sondern gleichsam als Unterrichtseinheiten, in denen unterschiedlich strukturierte Lehrveranstaltungen und Vermittlungsmethoden zur Anwendung kommen müssen. Als methodisches Grundprinzip sollte hier die Arbeitsgemeinschaft oder die Übung mit geringer Teilnehmerzahl angesetzt werden. Jeder Grundkurs würde sich u. E. aus mehreren solchen Arbeitsgemeinschaften zusammensetzen, die in sich sowohl thematisch als auch methodisch unterschiedlich strukturiert sein können. So wäre es beispielsweise möglich, neben intensiven Übungen, in denen auf seiten der Lehrpersonen die verschiedenen Fachdisziplinen im »team-teaching« vereinigt sind, extensive Lektürekurse laufen zu lassen. Eventuell sind auch zur Verbesserung des Informationsniveaus Colloquium-Vorlesungen miteinzubeziehen. Das Programm für die Grundkurse ist im einzelnen später nach den skizzierten Grundlinien zu entwickeln. Lei-

stungsnachweise und Zertifikate schienen uns dem Sinn des ersten Studienjahres zu widersprechen, da es sich um eine vorfachwissenschaftliche Phase handelt – (allenfalls für das Blockseminar »Sozialstatistik« wäre möglicherweise eine Erfolgsbescheinigung sinnvoll). An die Stelle von Leistungsnachweisen sollte eine intensive Beratung der Studenten durch Tutoren, Assistenten und Professoren treten, die im Gruppen- und/oder individuellen Gespräch beraten und fachliche Verständnisprobleme wie Probleme der endgültigen Studienentscheidung diskutieren.

Über die zeitliche Abfolge der Kurse läßt sich detailliert erst bei der Erarbeitung der endgültigen Curricula etwas sagen. Hier genügt die Feststellung, daß die beiden ersten Grundkurse parallel von Anfang an laufen und der Theoriekursus dagegen zeitlich versetzt im zweiten Teil des Eingangsstudiums beginnen sollte. Das Blockseminar »Sozialstatistik« sollte als 4–6wöchiger Ferienkursus eingerichtet werden.

Göttingen, den 17. 6. 1970

gez.

M. Baethge, H. Kern, A. Kieser, D. Roscher

Die Heidelberger Rechtsfakultät im Jahre 1970 - Ein Briefwechsel

Auf Anregung der Basisgruppe Jura Heidelberg veröffentlicht die Redaktion den nachstehenden Briefwechsel, der symptomatisch ist für die derzeitigen Auseinandersetzungen innerhalb der juristischen Fakultäten.

Dr. jur. Hartmut Schiedermaier
Wissenschaftlicher Referent

69 Heidelberg, 2. Juli 1970
Berliner Straße 48

Sehr geehrter Herr Professor Ridder!

Als ehemaligem Hörer Ihrer Frankfurter Vorlesungen und Übungen gibt mir eine heute erschienene Zeitungsmeldung Anlaß, mich mit diesem Brief an Sie zu wenden. Das in Heidelberg erscheinende Tageblatt berichtet, daß Sie sich an den Ersatzvorlesungen beteiligen wollen, die die Basisgruppe Jura zusammen mit »demokratischen Wissenschaftlern« veranstaltet. Die Ersatzvorlesungen sollen die Antwort auf die Einstellung der Lehrveranstaltungen durch eine juristische Fakultät sein, die sich »einerseits als Heddenschütze gegen das liberale Rektorat betätigt, andererseits aber unfähig ist, ihre Rechtsideologie, welche die Grundlage ihrer reaktionären Politik ist, wissenschaftlich in Frage stellen zu lassen« (Zitate aus der Presseerklärung des Veranstalters, Basisgruppe Jura).

Ich hoffe und nehme an, daß Sie, sehr geehrter Herr Professor, den Grund kennen, der die juristische Fakultät und auch mich dazu bewogen hat, den Lehrbetrieb einzustellen. Der Grund war die Aktion der Basisgruppe Jura und anderer, in der zwei Professoren und mehrere Assistenten der Fakultät am Betreten